



Judoclub Baden-Wettingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Juni 2020

Version: 05.06.2020

Ersteller: Michael und Anita Weissbarth





Einleitung

Das Schutzkonzept des Judoclub Baden-Wettingen (JCBW) gilt für alle Trainierenden im Dojo des Schulhaus Altenburg und im Dojo der Kanti Wettingen und gilt bis auf Widerruf durch den Vorstand des JCBW. Die Vorgaben des Schweizerischen Judo & Ju-Jitsu Verbands (SJV) gelten gleichermassen und wurden in dieses Konzept integriert.

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Verantwortlichkeiten

An oberster Stelle steht die Eigenverantwortung und Solidarität aller Mitglieder des JCBW.

Die im Konzept festgelegten Massnahmen sind zwingend einzuhalten und umzusetzen. Ein Verstoß gegen die Massnahmen kann zum Trainingsausschluss führen.

Die Mitglieder des JCBW verhalten sich diszipliniert und vorbildlich und halten sich – nicht nur im sportlichen Bereich – an die von den Behörden empfohlenen Massnahmen.

Der Vorstand des JCBW ist für die Erstellung und Einhaltung des Schutzkonzepts im Trainingsbetrieb verantwortlich. **Die Verantwortung zur Umsetzung der Massnahme vor Ort/im Dojo tragen die Trainer.** Das gilt nicht nur für das Training, sondern auch für die Abläufe neben der Matte.

Der Vorstand sowie die Trainer haben das Recht und die Pflicht, Sportler, welche die Regeln nicht einhalten, vom Training auszuschliessen. Bei Minderjährigen sind die gesetzlichen Vertreter zu informieren.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Trainings übernehmen mit ihrer Teilnahme am Training die volle Selbstverantwortung und können im Falle einer Ansteckung weder den Verein, noch deren Trainer, noch die anderen Mittrainierenden verantwortlich machen.

Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragung bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Anita Weissbarth. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 498 35 51 oder tk@jcbw.ch).

Vorgaben für den Trainingsbetrieb

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Die zuständigen Trainingsleitenden sowie die Corona-Beauftragte (siehe oben) sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Personen, welche einer Risikogruppe angehören, wird von der Teilnahme an den Trainings abgeraten.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.



Pro Paar (2 Judokas) müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings im Dojo des **Schulhauses Altenburg maximal 20 Personen (inkl. Trainingsleiter)** und in unserer Übergangslösung im Dojo der **Kantonsschule Wettingen maximal 40 Personen (inkl. Trainingsleiter)** teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände und Füsse waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Jeder bringt sein eigenes Handdesinfektionsmittel mit. Unmittelbar vor dem Betreten der Matten sind die Hände zu desinfizieren, die Füsse werden vor dem Training zuhause oder in den Garderoben gründlich mit Seife gewaschen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten als Foto via WhatsApp jeweils direkt nach dem Training zugestellt wird. Vorlagen dieser Präsenzlisten werden den Trainingsleitenden zur Verfügung gestellt und liegen in den Dojos auf.

5. Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen und Trainingszeiten sind strukturiert zu organisieren, sodass klar definierte und stabile Trainingsgruppen möglich sind. Wir bitten deshalb vorerst immer in der gleichen Gruppe zu trainieren. Alle Kinder, welche bisher donnerstags bei Barbara und Dani im Training waren, haben die Möglichkeit bis zu den Sommerferien das Training am Dienstag oder Freitag an der Kanti in Wettingen zu besuchen. **Eine Voranmeldung bei den jeweiligen Trainingsleitenden ist jedoch zwingend erforderlich.**

Trainingslokale

Die Garderoben, Duschen und WC Anlagen stehen grundsätzlich zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Garderoben soll jedoch jeweils so kurz wie möglich sein. Aus diesem Grund können die Judoka in dieser Zeit ausnahmsweise im sauberen Judogi anreisen.

In den Garderoben stehen Handseifen, Abtrocknungstücher und ein Abfalleimer bereit.

Die Türklinken und WC Anlagen werden täglich durch den Abwart resp. an der Kanti Wettingen durch die Trainingsleitenden gereinigt und desinfiziert. Die Dojo-Benutzung ist nur zu den ordentlichen Trainingszeiten erlaubt (keine individuelle Nutzung möglich).

Trinken aus dem Wasserhahn ist nicht erlaubt, alle Trainingsteilnehmer haben eine eigene (nur mit Wasser) gefüllte Trinkflasche dabei.

Die Matten werden nach jedem Training mit dem bereitgestellten Putzmittel gereinigt. Verantwortlich ist der Trainer. Bälle und sonstige Geräte sollen möglichst nicht verwendet werden und müssen ggf. nach jedem Gebrauch ebenfalls gereinigt/desinfiziert werden.

Die Trainingslokale werden von allen nach Trainingsende rasch und auf dem direkten Weg verlassen.

Besondere Bestimmungen

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist es momentan leider nicht möglich, dass sich nebst den Trainings-Teilnehmern weitere Personen im Dojo oder in den Garderoben aufhalten.

Wir bitten die Eltern oder sonstigen Personen, welche die Kinder zum Training begleiten sich daran zu halten - vielen Dank fürs Verständnis.

Im Schulhaus Altenburg besteht, unter Einhaltung der Abstandsregeln, die Möglichkeit sich im Foyer vor dem Dojo aufzuhalten oder noch besser im Freien vor dem Schulhaus. In der Kantonsschule Wettingen bitten wir diejenigen Personen, welche nicht am Training teilnehmen ausschliesslich ausserhalb des Gebäudes zu warten.